

Christine Axt-Piscalar, Kirche – auf katholisch, in: Jan Hermelink & Stefan Grotefeld (Hgg.), Religion und Ethik als Organisationen – eine Quadratur des Kreises?, Zürich 2008, 93-118.

In dem Beitrag „Kirche – auf katholisch“¹ untersucht Christine Axt-Piscalar die Charakteristika der katholischen und evangelischen Kirchen als Organisationen. Dabei stellt sie die jeweiligen Organisationsformen in ihrer ekklesiologischen Herleitung im Gegenüber dar und erläutert die Konstellation der ökumenischen Debatte um die Amtsfrage. Abschließend würdigt sie die dogmatische Stringenz der katholischen Lehre.

Axt-Piscalar setzt mit einer Unterscheidung zwischen evangelischer und katholischer Kirche ein. Generell versteht sich die katholische Kirche selbst stärker als Organisation und wird dementsprechend auch stärker als solche wahrgenommen. Beim Organisationsbegriff ist allerdings darauf zu achten, dass dieser bezogen auf die Kirche nicht schlichtweg soziologisch oder ökonomisch verstanden werden kann. Vielmehr ist zentral, dass die Kirche als eine Organisation „vom Ursprung, Wesen und Auftrag der Kirche her durchsichtig wird und entsprechend begründet ist.“² Nach ökonomischer Definition verfolgt eine Organisation einen selbst gesetzten Zweck. Dagegen ist für die Kirche charakteristisch, dass nach ihrem Selbstverständnis nicht sie selbst den Zweck setzt, sondern dass der Grund außerhalb ihrer selbst durch Gott gesetzt ist. Demzufolge ist – insbesondere nach evangelischem Verständnis – besonders zu beachten, dass die Kirche nicht zum Selbstzweck wird. Vielmehr ist sie Instrument ihres Auftrages, der außerhalb ihrer selbst gesetzt ist. Pointiert stellt Axt-Piscalar heraus: „Evangelische Kirche darf einerseits nicht zum „Katholisieren“ tendieren, wenn man darin eine Tendenz sehen will, die Kirche zu sehr als Selbstzweck zu verstehen.“³ Charakteristisch für das evangelische Kirchenverständnis ist zum einen die Selbstunterscheidung vom Grund der Kirche. Der Grund der Kirche ist nach 1. Kor 3,11 Jesus Christus selbst, der sich in Wort und Sakrament vergegenwärtigt. Zum anderen ist die individuelle Aneignung des Heils im glaubenden Vollzug ein zentrales Merkmal des evangelischen Verständnisses. Damit erklärt sich die ekklesiologische Zurückhaltung im Vergleich zum katholischen Verständnis: „Das besagte Weniger an Organisation hängt damit zusammen, dass sich Gottes Handeln am Gläubigen sowie der persönliche Glaube des Einzelnen als von Gott durch ein Wort gewirkt einem im strikten Sinne institutionalisierenden oder organisierenden Zugriff eher entziehen.“⁴ Wirkmächtigster Kritiker der evangelischen Ekklesiologie auf katholischer Seite war und ist bis in die Gegenwart Roberto Bellarmin (1542-1621). Bellarmins Argumentationsstrategie umfasst wesentlich zwei Punkte: Erstens entscheiden sich am Kirchenverständnis alle wichtigen Fragen, da die Kirche der Ort des Heils sei – hier erscheint also in konzentrierter Weise das Selbstverständnis der Religion. Zweitens sei die elementare Schwachstelle des evangelischen Kirchenverständnisses die Unsichtbarkeit. Bellarmin stellte heraus: „ecclesia – non est platonica“ bzw. „non est invisibilis.“ Nach Bellarmin ist die Heilsgewissheit allein durch die Eingliederung in die sichtbare und wahre Kirche zu erlangen – die Gewissheit liegt also nicht wie auf protestantischer Seite im persönlichen Glauben des Einzelnen. Vielmehr sei dies subjektivistisch und der Heilsgewissheit abträglich, so Bellarmin. Diese Sichtweise dominiert die katholische Ekklesiologie bis heute. „Genau dies ist die Bedeutung und Funktion der Verwirklichung der Kirche Jesu Christi in der römisch-katholischen Kirche. Die sichtbare Kirche, wie sie in der römischen Kirche manifest sei, sei Garant und Bürge der Wahrheit. Folglich könne der katholische Gläubige der Wahrheit gewiss sein, indem er dem Glauben der Kirche zustimmt – ich glaube, was die Kirche glaubt.“⁵ Aus der Einheit von Lehre und Bekenntnis und dem Insistieren auf die Sichtbarkeit der Kirche als Garant der Wahrheit leitet sich schließlich die Bedeutung des Amtes ab.

Argumentatives Instrument für Bellarmins Ekklesiologie ist die Inkarnationstheologie. Die Wesenseinheit der göttlichen und menschlichen Natur Jesu Christi ermöglicht, dass Gott auf der Erde in Erscheinung treten konnte. Analog dazu tritt auch die Kirche mit dem Papst als ihrem Haupt auf die Erde in der allein wahren Kirche. Evangelischerseits wurde das damit beanspruchte „est“ der Zweinaturenlehre scharf kritisiert. In Rückbesinnung auf das Chalcedonense wurde herausgestellt, dass die zwei Naturen zwar ungetrennt und ungeschieden, aber auch unverwandelt und unvermischt seien. Insofern unterwandere die Bellarminsche

1 Christine Axt-Piscalar, Kirche – auf katholisch, in: Jan Hermelink & Stefan Grotefeld (Hgg.), Religion und Ethik als Organisationen – eine Quadratur des Kreises?, Zürich 2008, 93-118.

2 Axt-Piscalar, 94.

3 Axt-Piscalar, 95.

4 Axt-Piscalar, 97.

5 Axt-Piscalar, 99.

Ekklesiologie die Selbstunterscheidung vom Grund der Kirche. Pointiert stellte Karl Barth heraus: „Es war gewiss folgerichtig, aber es ist doch eine Tatsache, der wir fassungslos gegenüberstehen, dass Innozenz III. an seinem Konsekrationstage einfach – über sich selbst gepredigt hat.“⁶ Mit einem Blick auf die evangelische Lehre wird die Spezifik der katholischen Auffassung noch deutlicher: auf katholischer Seite wird das bischöfliche Amt in der apostolischen Sukzession zum Garanten des Heils. Dies ist ein markanter Unterschied zur evangelischen Auffassung, nach der das Amt nur sekundär notwendig ist. Auch wenn es prinzipiell notwendig ist, wird es nur funktional auf elementaren kirchlichen Aufgaben hin verstanden. Diese sind nach evangelischer Auffassung die reine Wortverkündigung und die rechte Sakramentsverwaltung, da sich darin Gott vergegenwärtigen will. Folglich gilt: „Das Amt hat sozusagen nichts an ihm selbst, wodurch es durch es selbst zum Bürgen der Wahrheit würde.“⁷ Demzufolge gehört auch das Bischofsamt zum *bene esse* der Kirche – nicht aber zum Wesen.

Gleichwohl darf evangelischerseits nicht einseitig die Unsichtbarkeit der Kirche betont werden. Die Sichtbarkeit der versammelten Kirche konzentriert sich dabei auf Wort und Sakrament. CA VII setzt gegen eine schwärmerische und spiritistische Überbetonung der Unsichtbarkeit die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung – äußerliche Zeichen sind also notwendig für die individuelle Aneignung im Glauben. Jüngel formulierte hierzu treffend: „Die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche darf also mitnichten dahin missverstanden werden, als sei die sichtbare Kirche nur der defiziente Modus der Kirche.“⁸ Insofern wird die unsichtbare Kirche gegenwärtig geglaubt, wenn reine Evangeliumsverkündigung und rechte Sakramentsverwaltung geschieht. Ausgehend von diesen damit umschriebenen Unterschieden zwischen evangelischer und katholischer Auffassung kommt Axt-Piscalar zur gegenwärtigen ökumenischen Debatte um die Amtsfrage.

Im Vergleich des I. und II. Vaticanums ist zu beobachten, dass eine produktive Fortschreibung der Ekklesiologie vorgenommen wurde. In *Lumen Gentium* (LG), einem zentralen Text des II. Vaticanums, wird die Kirche in den Kapiteln folgendermaßen gegliedert: 1. Mysterium, 2. Volk Gottes, 3. Hierarchische Verfasstheit der Kirche und 4. Bedeutung der Laien für den Dienst der Kirche an der Welt. Die Gliederung zeigt, dass die Kirche nicht mehr wie bei Bellarmin ausschließlich über die Ämterhierarchie definiert wird. Zudem ist zu beachten, dass in LG die Kollegialität der Bischöfe mit dem römischen Bischof betont wird. Auch die Laien werden in ihrer Rolle in der Kirche merklich gestärkt. Die Ekklesiologie erhält so „einen weniger amtsorientierten und stärker dynamisch-eschatologischen Zug.“⁹ Die Relativierung des Amtes äußert sich auch in LG 9, demzufolge die Kirche durch Schwachheit des Fleisches und Versuchungen gekennzeichnet ist. Insofern ist die Kirche zwar heilig, aber auch „stets reinigungsbedürftig“ (*semper purificanda*), wie es in LG 8 heißt. Diese amtsrelativierenden Aspekte wurden von ökumenisch gesinnten Christen beider Seiten stets hervorgehoben. Allerdings greift LG auch Aussagen Bellarmins und der Enzyklika „*Mystici Corporis*“ auf, die eine gegenläufige Bewegung ausmachen. Die Amtsfrage wurde also nicht mit *Lumen Gentium*, sie bleibt vielmehr ein Grundproblem des ökumenischen Dialogs. Denn wie das Konzil zeigt, so Axt-Piscalar, entscheidet sich das katholische Kirchenverständnis an der Amtsfrage. Nach katholischer Auffassung ist nur als Kirche zu sehen, wo ein Amt in apostolischer Sukzession waltet. Dies gilt für die orthodoxen Kirchen, allerdings nicht für die protestantischen Kirchen, die folgerecht bloß als „kirchliche Gemeinschaften“ (*Unitatis Redintegratio* 19) tituliert werden.

Für die ökumenische Auseinandersetzung zentral ist LG 8: hier heißt es, „diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet (*in hoc mundo ut societas constituta et ordinata*), ist verwirklicht (*subsistit in*) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und den Bischöfen geleitet wird.“ Umstritten blieb im ökumenischen Dialog, wie das „*subsistit in*“ zu verstehen sei – zwar steht an Stelle des ehemals kritisierten „*est*“ nun „*subsistit*“. Doch ist damit nicht zwingend eine Selbstrelativierung der katholischen Kirche gemeint. Kardinal Ratzinger betonte als Vorsitzender der Glaubenskongregation, dass mit dem *subsistit* einerseits festgehalten wird, die Kirche Jesu Christi existiere in der römischen Kirche. Andererseits soll das Augenmerk nach außen offengehalten werden, da auch „außerhalb ihres Gefüges mehrere Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden“ (LG 8) seien.

Die katholische Kirche bleibt nichtsdestotrotz heilsnotwendig: „Nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heils ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben.“ (UR 3)

6 Karl Barth, *Kirchliche Dogmatik I/1*, Zürich 1952, 100.

7 Axt-Piscalar, 102.

8 Eberhard Jüngel, *Credere in ecclesiam – eine ökumenische Besinnung*, in: *ZThK* 99 (2002), 182.

9 Axt-Piscalar, 108.

Auf der anderen Seite besteht mit allen getauften Christen eine gewisse Verbundenheit. Ziel ist es nach Unitatis Redintegratio also, dass alle Christen an der katholischen Eucharistiefeyer teilnehmen. Durch die Verbindung von katholischem Kirchen-, Amts- und Eucharistieverständnis ist auch konsequent, dass dieser Gemeinschaft Nichtzugehörige zur Eucharistie nicht zugelassen werden. Axt-Piscalar schließt ihre Überlegungen mit einer Würdigung der katholischen Ekklesiologie. Sie hebt hervor, dass die dogmatische Stringenz in der Lage ist, nach innen und nach außen eine gewisse Zugkraft hervorzubringen. Innerhalb der modernen Gesellschaft und vor dem Staat verschafft sich die katholische Kirche auf diese Weise Geltung. Auf evangelischer Seite hingegen müssten „die sich entziehenden Momente im Kirchenverständnis“¹⁰ offen gehalten werden, um eine angemessene Organisationsbeschreibung leisten zu können.

10 Axt-Piscalar, 118.